

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/10738 –

Entwurf eines Gesetzes über die Untersuchung von Unfällen und Störungen bei dem Betrieb ziviler Luftfahrzeuge und zur entsprechenden Anpassung anderer luftrechtlicher Vorschriften

A. Problem

Eine gemeinsame europäische Untersuchungsstelle für die Untersuchung von Großunfällen war mangels des politischen Willens der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten und wegen praktischer Probleme bei der Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten nicht durchsetzbar. Daher hat nach der Richtlinie 94/56/EWG des Rates vom 21. November 1994 jeder EU-Mitgliedstaat eine nationale Untersuchungsstelle für Flugunfälle einzurichten.

B. Lösung

Mit diesem Gesetz wird die o.g. Richtlinie vom 21. November 1994 in nationales deutsches Recht umgesetzt. Ziel der Richtlinie und damit dieses Gesetzes ist es, die Grundlage für ein EU-weites und EU-einheitliches, die weltweite Harmonisierung der Zivilluftfahrt beachtendes und wahrendes Niveau der zivilen Flugunfalluntersuchung zu schaffen und sicherzustellen. Die Richtlinie statuiert für jeden Unfall und jede schwere Störung die Untersuchungspflicht. Es wird eine weitestgehend unabhängige selbständige „Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung“ (Bustflug) geschaffen, die der Fach- und Dienstaufsicht des Bundesministeriums für Verkehr untersteht. Ihre funktionelle Unabhängigkeit auch vom Bundesministerium für Verkehr wird durch geeignete normative Regelungen sichergestellt.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Hinsichtlich der Kosten wird auf Drucksache 13/10738 verwiesen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/10738 –
unverändert anzunehmen.

Bonn, den 17. Juni 1998 .

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst
Vorsitzender

Lothar Ibrügger
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Lothar Ibrügger

Der Deutsche Bundestag hat den **Gesetzentwurf** der Bundesregierung über die Untersuchung von Unfällen und Störungen bei dem Betrieb ziviler Luftfahrzeuge und zur entsprechenden Anpassung anderer luftrechtlicher Vorschriften – **Drucksache 13/10738** – in seiner 238. Sitzung vom 28. Mai 1998 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verkehr sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus überwiesen.

Der **Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus** hat in seiner Sitzung vom 23. Juni 1998 einstimmig

bei Abwesenheit der Gruppe der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Dabei sollen in § 27 Abs. 2 die Worte „nach Dateien“ durch die Worte „in Dateien“ zur Korrektur einer offensichtlichen Unrichtigkeit ersetzt werden.

Der **Ausschuß für Verkehr** hat in seiner 74. Sitzung vom 17. Juni 1998 vorbehaltlich des mitberatenden Votums des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus ohne Aussprache einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 13/10738 – zu empfehlen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Lothar Ibrügger

Berichterstatter